

34. FNP Änderung

Stellungnahmen seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (22.03.2021 – 20.04.2021)

Stellungnahme, tlw. gekürzt	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
1. Thyssengas GmbH, 22.03.2021	
Am südlichen Rand der Bauleitplanung verläuft die Gemeinschaftsgasfernleitung L003/023/009.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>
2. Bez.Reg. Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 22.03.2021	
Es liegen Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe vor. Der betreffende Bereich ist auf Kampfmittel zu überprüfen. Zur weiteren Abstimmung wird um einen Ortstermin gebeten.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In die Begründung zum BP 141 wurde ein Hinweis auf mögliche Kampfmittel aufgenommen.</i>
3. Deutsche Telekom Technik GmbH, 23.03.2021	
Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken. Es wird angeregt, mit der Firma Ericsson Kontakt aufzunehmen.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Fa. Ericsson wurde beteiligt.</i>
4. Landesbetrieb Straßenbau NRW, 25.03.2021	
Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken.	<i>Kenntnisnahme.</i>
5. PLEdoc GmbH, 30.03.2021	
Es sind keine Versorgungsanlagen betroffen.	<i>Kenntnisnahme.</i>
6. Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, 06.04.2021	
Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken. e-regio GmbH & Co. KG: Seitens der e-regio bestehen keine Bedenken gegen das beabsichtigte Verfahren. Innerhalb des dargestellten Planbereichs sind Leitungsanlagen der e-regio zur Erdgas-Versorgung nicht vorhanden. Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal (WES): Seitens der Betriebsführerin des WES bestehen keine Bedenken gegen das beabsichtigte Verfahren, solange der Bestand der Versorgungsanlagen für Wasser gewährleistet wird. Innerhalb des dargestellten Planbereichs sind Leitungsanlagen des WES zur Trinkwasser-Versorgung vorhanden (Netzanschlussleitung). Das vorgesehene Plangebiet/Geltungsbereich zur 34. FNP Änderung der Kreisstadt Euskirchen, Ortsteil Euskirchen befindet sich nicht in einem Einzugsgebiet / Wasserschutzgebiet einer Trinkwassergewinnungsanlage des WES. Unter der Voraussetzung der Beachtung der gesetzlich generell gültigen Maßgabe zur sicheren Gewährleistung eines grundsätzlich gebotenen Grundwasserschutzes, bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens der e-regio/WES gegen die 34. FNP Änderung der Stadt Euskirchen keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.	<i>Kenntnisnahme.</i> <i>Kenntnisnahme.</i> <i>Kenntnisnahme.</i>

34. FNP Änderung

Stellungnahme, tlw. gekürzt	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
<p>Hinweis zu Baumstandorten / Bepflanzungen: Wir weisen darauf hin, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb von Leitungstrassen anzustreben sind. Weitere Informationen hierzu enthält das technische Merkblatt DVGW GW 125 "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", aktualisiert erschienen im Februar 2013, ergänzt durch das Beiblatt zu GW 125, erschienen im März 2016. Es gilt, Präventivmaßnahmen zu ergreifen zum Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen vor dynamischen und statischen Belastungen durch Baumwurzeln. Der Präventivschutz reicht von der Baumart-Auswahl bis zu sinnvollen und wirksamen technischen Schutzmaßnahmen. Zu den kritischen Baumarten zählen nach derzeitigem Kenntnisstand: Ahorn, Götterbaum, Rosskastanie, Pappel, Platane und Blauzeder. Wir bitten, dies bei der Aufstellung der Pflanzliste entsprechend zu berücksichtigen.</p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>7. Gemeinde Swisttal 08.04.2021</p>	
<p>Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
<p>8. Ericsson Services GmbH, 08.04.2021</p>	
<p>Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken. Es wird angeregt, mit der Firma Deutsche Telekom Technik GmbH Kontakt aufzunehmen.</p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Fa. Deutsche Telekom Technik GmbH wurde beteiligt.</i></p>
<p>9. Geologischer Dienst NRW, 09.04.2021</p>	
<p>Das Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone/geologischer Untergrundklasse zuzuordnen: Stadt Euskirchen, Gemarkung Euskirchen: 2/T Es wird auf die DIN 4149:2005 und die DIN EN 1998 hingewiesen.</p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In die Begründung zum BP 141 wurde ein Hinweis aufgenommen.</i></p>
<p>10. Kreis Euskirchen, 14.04.2021</p>	
<p>Untere Bodenschutzbehörde: Es bestehen derzeit Bedenken, inwieweit durch die derzeitige oder ehemalige Nutzungen Konflikte mit der geplanten Wohnbebauung zu erwarten sind.</p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich wurde der Bereich untersucht. Lediglich im Bereich des Benzinabscheiders fanden sich erhöhte Werte. Es ist davon auszugehen, dass dieser Teilbereich bei einer Bebauung aufgenommen und fachgerecht entsorgt wird, so dass keine Gefährdung zu erwarten ist. Insofern wird für diesen Bereich eine Kennzeichnung nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB in die Begründung des BP 141 aufgenommen.</i></p>
<p>11. Stadt Rheinbach, 15.04.2021</p>	
<p>Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
<p>12. Westnetz GmbH, 16.04.2021</p>	
<p>Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>

34. FNP Änderung

Stellungnahme, tlw. gekürzt	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
13. Bezirksregierung Köln, Dez. 25 (Verkehr), 20.04.2021	
Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken.	<i>Kenntnisnahme.</i>
14. Bezirksregierung Köln, Dez. 54 (Obere Wasserbehörde), 20.04.2021	
<p>Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Grundwasser: Im Rahmen des Möglichen und zur Sicherung der Grundwasserneubildung wird angeregt, die Flächen möglichst minimal zu versiegeln, um eine lokale Versickerung von Niederschlagswasser weiter zu ermöglichen. Eine Nachverdichtung von Flächen sowie die Versiegelung von Freiflächen sind in Bezug auf die Grundwasserneubildung negativ zu bewerten (Verschlechterungsverbot § 47 WHG), da jede Versiegelung dazu führt, dass der Grundwasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird.</p> <p>Das geplante Vorhaben liegt im Grundwasserkörper (GWK) 274_09 – „Hauptterrassen des Rheinlandes“. Dieser GWK wurde im 2. Bewirtschaftungsplan (BWP) und im 3. BWP sowohl im mengenmäßigen als auch im chemischen Zustand mit „schlecht“ bewertet.</p> <p>Gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Euskirchen bestehen keine Bedenken.</p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Grad der Versiegelung wurde im Bebauungsplanverfahren geregelt.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
15. Bezirksregierung Köln, Dez. 53 (Immissionsschutz), 17.06.2021	
<p>Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb von angemessenen Sicherheitsabständen bzw. Abstandsabständen von einem Störfallbetrieb.</p> <p>Der Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG ist zu berücksichtigen und im Bauleitplanverfahren ist auf diesen Aspekt einzugehen.</p> <p>Gerüche In dem Plangebiet ist von Geruchsbelästigungen durch die Zuckerfabrik auszugehen.</p> <p>Lärm Es werden verschiedene Hinweise zu dem vorliegenden Lärmgutachten gegeben.</p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Die Abwägung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Das Geruchsgutachten weist eine Belastung unterhalb der Schwelle von 10% der Jahresstunden aus. Insofern sind die Geruchsbelastungen nicht unzumutbar.</p> <p>Die Hinweise wurden aufgenommen und das Gutachten wurde durch das Gutachterbüro geprüft und angepasst.</p>